

Im Landtag von
Baden-Württemberg

Die **Grünen** Bündnis90

Trial statt Dual

Die berufliche Ausbildung auf eine neue Grundlage stellen

1. Die Krise des Dualen Systems in Zahlen

- 2007 wurden in BW nur 81.216 Ausbildungsverträge abgeschlossen; vor 20 Jahren waren es noch 105.000 Ausbildungsverträge.
- 2007 befanden sich in BW insgesamt 74.500 Jugendliche in sog. „Warteschleifen“, davon 55.500 in Berufskollegs und 19.000 im Berufsvorbereitungsjahr bzw. in berufsvorbereitende Maßnahmen.
- Baden-Württemberg gibt jährlich etwa 350 Mio. Euro für diese Warteschleifen aus (74.500 SchülerInnen x ca. 4.700€ pro SchülerIn).
- 60% aller Betriebe besitzen eine Berechtigung zur Ausbildung, jedoch bildet nur die Hälfte der berechtigten Betriebe – also lediglich 30% aller Betriebe – aus.
- Die berufliche Ausbildung wird heute durchschnittlich im Alter von 19,3 Jahren begonnen – vor 20 Jahren lag das Durchschnittsalter bei 16 Jahren.
- Die demografische Entwicklung führt bis 2015 zu einem Rückgang des Arbeitskräfteangebots um 1,8 Mio. auf ca. 37 Mio. Erwerbspersonen. Aufgrund der begrenzten Deckungsgleichheit der Qualifikationsprofile resultiert daraus kein vollständiger Abbau der hohen Sockelarbeitslosigkeit. Gleichwohl wird ein Mangel an Arbeitskräften in bestimmten Branchen erwartet.
- In Baden-Württemberg ist bis zum Jahr 2030 bei den Erwerbspersonen mit abgeschlossener Lehre ein Rückgang um ca. 300.000 Personen zu erwarten.
- 33% der Baden-Württemberger unter 18 Jahre haben einen Migrationshintergrund und 36% der Migranten zwischen 30 und 35 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Die EU-Erweiterung führt nicht zu einer großen Zuwanderung von Arbeitskräften, schon gar nicht von solchen mit höheren Qualifikationsprofilen. Dies ergibt sich aus der vergleichbaren demografischen Entwicklung in den Beitrittsländern, den durch den Beitritt entstehenden neuen Beschäftigungsoptionen in den Heimatländern.
- Die Zahl der Arbeitsplätze für Geringqualifizierte (sogenannte „Einfacharbeitsplätze“) nimmt weiter ab – von 29,5 % (1978) über 14,8 % (2001) auf 12,5 % (2015).

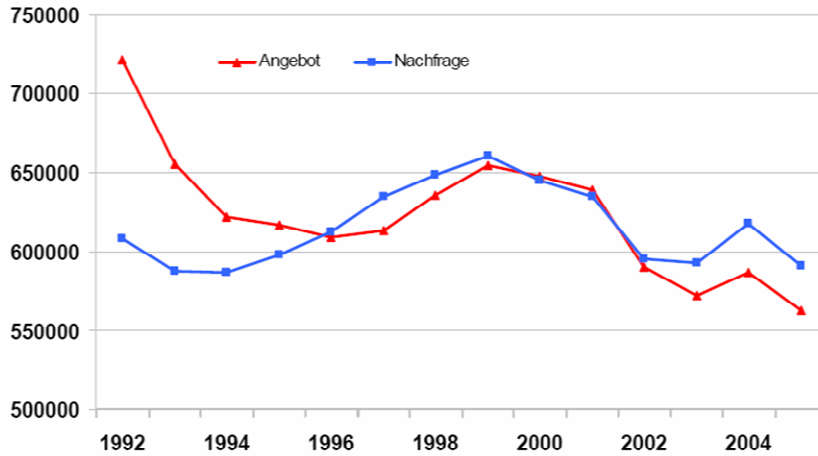
Die quantitativen Entwicklungen sind nicht nur die Folge einer temporären Konjunkturschwäche, sondern die Folge gravierender Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft. Dies schlägt auch auf das Ausbildungssystem durch. Die produktionsorientierten Wirtschaftssektoren, in denen das duale System traditionell stark verankert war, verlieren an Bedeutung und in den neuen Sektoren existiert noch keine etablierte Ausbildungskultur.

2. Probleme im heutigen System

2.1. Zu wenige Ausbildungsplätze

Jährlich wiederkehrend stellen Kammern und Politiker fest, dass ein Mangel an Ausbildungsplätzen herrscht. Auf diese Feststellung folgen in der Regel Aufforderungen und Bitten der Politiker an Unternehmen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. An die Einsicht, dass auch diesen Plädoyers nicht ausreichend Taten folgen, schließt sich in aller Regel die Diskussion um eine Ausbildungsplatzabgabe an. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge hat seit 1992 enorm abgenommen:

Übersicht: Ausbildungsverträge in Deutschland 1992 – 2005 (Berufsbildungsbericht 2006)



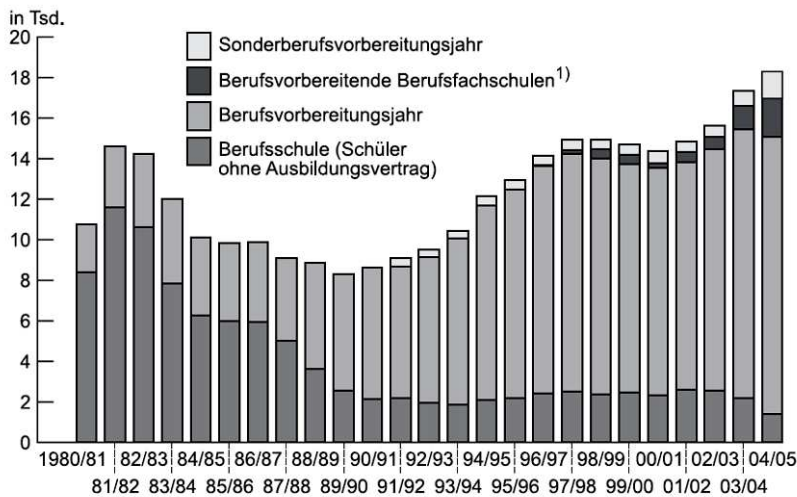
In Baden-Württemberg ist Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den letzten 20 Jahren um ca. 30 % zurückgegangen.

2.2. Unnötige Warteschleifen

Zahlreiche Schüler sind durch den Mangel an Ausbildungsplätzen oder durch Nichterreichen des Hauptschulabschlusses gezwungen, Ausbildungsjahre ohne anerkannte berufliche Qualifikation anzutreten. Das Absolvieren bspw. eines Berufsvorbereitungsjahres, Berufseinstiegsjahres oder Berufskollegs wird von den ausbildenden Betrieben noch immer nicht als vorhandene Qualifikation anerkannt.

Die beruflichen Bildungsgänge des Sekundarbereichs II, die eine rein schulische Ausbildung beinhalten, wurden in Deutschland von 14% der Schüler dieses Bildungsbereichs besucht. In Baden-Württemberg lag dieser Anteil mit 20% bundesweit am höchsten. Hierzu haben besonders das breite Angebot an Berufskollegs sowie des Berufsvorbereitungsjahres beigetragen.

S1 Schüler in berufsvorbereitenden Bildungsgängen in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1980/81



1) Einschließlich Berufsfachschulen zur Förderung der Berufsreife von Hauptschülern.

2.3. Sehr hohe Anzahl von Ausbildungsabbrüchen

Die Gründe für Ausbildungsabbrüche sind vielschichtig. Bei der Interpretation von Ursache- Wirkung- Zusammenhängen ist zu beachten, dass die verschiedenen Konflikte sich häufig wechselseitig bedingen. Ein Ergebnis ist, dass Fehlverhalten von Auszubildenden und mangelnde Motivation oftmals durch eine falsche Berufswahl und/oder durch Probleme mit den Ausbildern entstehen.

Weitere Ursachen, wie fehlende Schlüsselqualifikationen, sind häufig im familiären und sozialen Umfeld der Jugendlichen begründet.

Allgemein lässt sich sagen, dass viele Jugendliche ungenügend auf den Übergang Schule – Betriebsalltag (vom „Schonraum“ in die „Schocksituation“) vorbereitet sind. Fehlende Information und Orientierung, keine klaren Berufsvorstellungen, mangelnde Konfliktfähigkeit und fehlende Unterstützung durch das Elternhaus sind weitere Risiken.

Die Quote der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverträge hat sich seit den 80er-Jahren auf ein hohes Niveau eingependelt: Jede sechste Berufsausbildung wird in Baden-Württemberg nach Angaben des Statistischen Landesamtes (Artikel-Nr. 324106001 vom 13.06.07) vorzeitig beendet (12.443 = 16% in 2006), darunter allein 24% Ausbildungsabbrüche in der Probezeit. Etwa 40 Prozent der Ausbildungsabbrecher verlieren den Anschluss an das berufliche Ausbildungssystem. Ein Ausstieg aus der Qualifizierung bedeutet oftmals den Einstieg in die Langzeitarbeitslosigkeit.

Das Vertragslösungsrisiko ist nicht in jedem Ausbildungsberuf gleich hoch. So wurden zum Beispiel im Bereich des Handwerks 20% der Verträge vorzeitig gelöst, im Bereich Industrie und Handel dagegen „nur“ etwa 14 %. Die höchsten Abbrecherquoten von 30 bis 39% (!) kommen in den Ausbildungsberufen des Gastronomie- und Hotelfaches vor, hingegen sind die geringsten Zahlen von vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverträgen mit 1,7 bis 3,7% in den industriellen Metall- und Elektroberufen zu finden (siehe auch Landtagsdrucksache 14/1177).

Die Folgen: Vorzeitige Lösungen von Ausbildungsverträgen verursachen Kosten in den Betrieben, führen zu einer geringeren Auslastung der Ausbildungskapazität und stellen daher für die betroffenen Betriebe eine sozial-ökonomische Belastung dar. Frei werdende Ausbildungsstellen werden nur selten umgehend wieder besetzt. Die Ausbildungsbereitschaft enttäuschter Betriebsinhaber verringert sich. Ausbildungsabbruch bedeutet für Jugendliche Zeitverlust, Demotivation, persönliches Scheitern und birgt die Gefahr des endgültigen Ausstiegs aus der Ausbildung oder dem Erwerbsleben.

2.4. Erschwerte Weiterqualifikation

Die Anreize und Möglichkeiten einer weiteren Qualifikation auf einen bereits vorhandenen Abschluss sind eingeschränkt und nicht, wie in anderen Ländern, Teil einer Bildungsbiographie: Berufsbegleitend die Fachhochschulreife und damit die Studierfähigkeit zu erwerben ist in Deutschland die Ausnahme, auch bestehen nahezu keine staatlichen Anreize für die Unternehmen, eine Verzahnung mit den Hochschulen herzustellen, um Angestellten Weiterbildungsangebote zugänglich zu machen

2.5. Mangelnde Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Früher war ein Hauptschulabschluss der direkte Weg zum Ausbildungsplatz. Heute ist die Hauptschule für viele Jugendliche eine Sackgasse, die direkt in das Berufsvorbereitungsjahr führt.

Im Jahr 2007 wurden in Baden-Württemberg 81.216 Ausbildungsverträge im dualen System abgeschlossen, darunter 28% von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss. Die Entwicklung in den letzten 10 Jahren zeigt die zunehmenden Schwierigkeiten, die Hauptschulabsolventen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz haben. So sank der Anteil Jugendlicher mit und ohne Hauptschulabschluss an den neuen Verträgen in diesem Zeitraum von 40 auf 30%.

Falsche Vorstellungen über die gestiegenen Anforderungen der Ausbildungsberufe und mangelnde kritische Selbsteinschätzung des eigenen Kompetenzprofils erschweren zusätzlich den Übergang in eine Berufsausbildung. Die Beratung durch die Arbeitsagentur ist oft unzureichend. Hinzu kommt, dass die LehrerInnen an Haupt- und Realschulen zu wenig mit den geänderten Anforderungen des Arbeitsmarktes vertraut sind. Sie qualifizieren oft an den Jugendlichen vorbei.

2.6. Mangelnde Integration von MigrantInnen im Berufsausbildungssystem

Die jungen MigrantInnen in Baden-Württemberg weisen im Durchschnitt ein geringeres Niveau bei den formalen allgemeinen Schulabschlüssen auf. Allein von den Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss waren 2006 rund 31% Ausländer. Unter den Abgängern die den Hauptschulabschluss erworben haben, besaßen etwa 21% nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.

Weit über 30% der Jugendlichen in berufsvorbereitenden Bildungsgängen sind Ausländer und ca. 40% haben einen Migrationshintergrund. Ein Vergleich dieser Zahlen macht deutlich, dass MigrantInnen ohne und mit Hauptschulabschluss noch größere Probleme beim Übergang in die Berufsausbildung haben als die deutschen Jugendlichen.

Von den 30- bis unter 35-jährigen MigrantInnen hat ein sehr hoher Anteil (36%) keinen beruflichen Ausbildungsabschluss. Bei den gleichaltrigen Baden-Württembergern ohne Migrationshintergrund trifft dies auf lediglich 8% zu. Immerhin noch 25% der jungen MigrantInnen der 2. und 3. Generation haben in Baden-Württemberg keine abgeschlossene Berufsausbildung

Eine wesentliche Ursache für die schlechtere schulische und berufliche Qualifikation liegt vorwiegend in den Sprachproblemen der Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch in der Tatsache, dass der Zugang junger Menschen in Deutschland zu Bildung in hohem Maße vom Bildungsniveau der Eltern abhängt. Dem deutschen Bildungswesen gelingt es bisher nur unzulänglich, junge Menschen mit Migrationshintergrund zu integrieren.

Eine schlechtere berufliche Qualifikation stellt jedoch nicht zuletzt eine Erschwernis für die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft dar. Das Potential der hier lebenden Migranten sollte daher hinsichtlich Ausbildung und Beruf weitaus stärker als bisher gefördert werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Alterung und dem drohenden Fachkräftemangel kommt der besseren Förderung der jungen MigrantInnen eine besondere Bedeutung zu.

2.7. Teures berufliches Bildungssystem

Das deutsche berufliche Ausbildungssystem zählt mit zu den teuersten Ausbildungssystemen weltweit. Ein Schüler, der sich im dualen Ausbildungssystem befindet, verursacht folgende Kosten: 16.435€ für den Betrieb (Bruttokosten), 2.300€ für die Teilzeitschule (ohne Zuschüsse der Schulträger) in Baden-Württemberg sowie u.U. ca. 1.170€ für den Besuch der überbetrieblichen Ausbildung (Betrieb: 799,11€, Land: 180,76€ und Bund: 190,13€). Sollte der/die SchülerIn vor Beginn seiner Ausbildung das BVJ oder BK besucht haben, kommen für jedes weitere Jahr 4.700€ hinzu.

3. Die Kosten des heutigen Systems

Die Kosten beruflicher Bildung sind je nach Ausbildungsbranche und Schulart sehr unterschiedlich. Durchschnittlich lassen sich bundesweit jedoch folgende Zahlen ermitteln:

Kosten pro Jahr und SchülerIn durchschnittlich über die Branchen hinweg (Zahlen 2004/2005):

	Betriebe	Staatliche Ausgaben des Landes Baden-Württemberg
Berufliche Vollzeitschulen inkl. BVJ		4.700 € vgl.: Durchschnitt der Bundesländer: 3.200 €
Ausbildung im dualen System (Betrieb und Schule)	Bruttokosten: 16.435 € Nettokosten: 8.705 €	2.300 € vgl.: Durchschnitt Bundesländer: 2.200 €
Überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk (ÜBA)	799,11 €	180,76 €

Betrachtet man die Ausgaben/SchülerIn und Jahr des Landes Baden-Württemberg für bspw. das BVJ oder die Berufskollegs (4.700€) und multipliziert diese mit der Zahl der SchülerInnen in diesen Maßnahmen (74.500), so erhält man die Ausgaben des Landes für diese Überbrückungsmaßnahmen in Höhe von 350 Mio. Euro.

Bruttokosten der betrieblichen Berufsausbildung (Bundesinstitut für Berufsbildung: 17.10.2002):

Kostenart	Absolut	In Prozent
Personalkosten der Auszubildenden	8.269 €	50,3 %
Personalkosten der Ausbilder	5.893 €	35,9 %
Anlage- und Sachkosten (Arbeitsplatz, Geräte, Material usw.)	545 €	3,3 %
Sonstige Kosten (Gebühren, Verwaltung, Versicherung usw.)	1.728 €	10,5 %
Bruttokosten insgesamt	16.435 €	100 %

In der betrieblichen Ausbildung ist der Auszubildende in der Regel auch produktiv tätig, d.h. er leistet für den Betrieb wirtschaftlich verwertbare Arbeiten. Nach Abzug dieser Ausbildungserträge ergeben sich die Nettokosten. Die Verantwortlichen in den Betrieben stellen zusehends bei ihrer Entscheidung berufliche Ausbildungsplätze anzubieten, rein materielle Fragestellungen in den Vordergrund.

Die vom Auszubildenden erwirtschafteten Erträge lassen sich aufteilen in:

- verrechenbare Produktivleistungen
- indirekt produktive Leistungen (z.B. Ausbildung an Aufträgen, Unterhaltsarbeiten)

Branchenübergreifende durchschnittliche Kostenrechnungen weisen eine zu große Streuung auf, um ein korrektes oder konkretes Bild geben zu können. Die Berechnung der effektiven Kosten und Erträge aus verrechenbaren Leistungen hängt von vielen Faktoren ab: Die Größe und Organisation eines Betriebs, die Branche, die technische Infrastruktur und die individuelle Leistungsfähigkeit des Auszubildenden.

Ein Beispiel aus der Schweiz:

«Schreiner»		1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Arbeitszeit im Jahr		2'190	2'190	2'190	2'190
	Fehlzeit (Ferien, Feiertage, usw.)	320	320	320	320
Netto Arbeitszeit		1'870	1'870	1'870	1'870
	Berufsschule, LAP	350	350	350	410
	EK	150	120	50	20
Arbeitszeit im Betrieb		1'370	1'400	1'470	1'440
Ausbildung im Betrieb		600	400	300	200
	Zusätzliche Anleitung im Betrieb	180	130	80	80
Unterhaltsarbeiten	1 Tag je Woche	340	340	340	340
«Restliche» Arbeitszeit	verrechenbar	250	530	750	820
Erträge	Verrechenbare Arbeiten (Stunden)	250	530	750	820
	Ansatz je Stunde (verrechenbar)	29	34	46	56
	Total Ertrag aus Arbeiten	7'250	18'020	34'500	45'920
Aufwände	Betreuung Lehrlingsausbilder/in	9'900	7'150	4'400	4'400
	Ausbildungsmaterial	500	400	300	300
	Ausbildungskosten EK	1'950	1'560	650	260
	Einrichtungen und Anlagen	2'500	1'500	1'000	1'000
	Fehlleistungen	3'500	2'000	1'000	1'000
	Lohn inkl. Sozialleistungen	4'920	6'600	9'120	13'920
	Total Aufwand für das Lehrverhältnis	23'270	19'210	16'470	20'880
Erfolg der Lehrlingsausbildung		-16'020	-1'190	18'030	25'040
Kumuliert		-16'020	-17'210	820	25'860

Die Zahlen wurden in Zusammenarbeit mit ausgewählten kleinen und mittelgroßen Betrieben in der Schweiz Schreinermeisterverband in Luzern erarbeitet (Beträge in SFR).

Mit jedem Ausbildungsjahr nehmen die Leistungen eines/r Auszubildenden und damit die Erträge aus verrechenbaren produktiven Arbeiten zu. Gleichzeitig reduziert sich der für die Betreuung und Ausbildung nötige zeitliche Aufwand. So überwiegen in der ersten Zeit der betrieblichen Berufsausbildung die Kosten, welche jedoch im zweiten Teil der Ausbildung ausgeglichen werden können. Nach dem dritten Lehrjahr halten sich Kosten und Erträge ungefähr die Waage. Der Nettoertrag von SFR 25'000 über die ganze Ausbildungszeit wird im vierten Lehrjahr erarbeitet.

Was ist wichtig: Für Betriebe, die ihren Berufsnachwuchs gut ausbilden und fördern, kann sich die betriebliche Berufsausbildung auch finanziell lohnen. Entscheidend für den Erfolg ist eine solide und sorgfältige Einführung am Anfang der Lehre. Neben handwerklichem Geschick, technischem Können und fachlichem Wissen müssen die Schlüsselqualifikationen gefördert werden, um die jungen Leute effizient in den Arbeitsprozess zu integrieren. Die Stichworte dazu sind: Arbeitsmethode, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit und Teamfähigkeit. Voraussetzungen also für die konkrete Handlungsfähigkeit.

4. Ist die Berufsausbildung im „Dualen System“ reformierbar und zeitgemäß?

Welche Zukunft die betriebliche Berufsausbildung im „Dualen System“ haben wird, hängt vor allem von der Beantwortung der offenen Fragen ab, die mit dem großen gemeinsamen Ausbildungsplatz-Mobilisierungserfolg der Sozialpartner Mitte der achtziger Jahre von der Tagesordnung genommen wurden:

- Der Grad der beruflichen Spezialisierung „in einem Zug“ muss überprüft werden, ohne dabei erneut die Tür für die Ausbreitung von kürzeren Ausbildungsgängen für sogenannte „Lernschwache“ zu öffnen – gerade sie bedürfen längerer, begleiteter und systematischer Ausbildungsprozesse.
- Es muss die Frage beantwortet werden, wie die „Enge“ des Einzelbetriebs für die Ausbildung überwunden und die Antworten auf den Rückgang der Ausbildungsbereitschaft bei Aufrechterhaltung und Verbesserung der Ausbildungsqualität gefunden werden können. Damit ist die zukünftige Rolle der Berufsschule, sind die Möglichkeiten von Ausbildungsverbänden und eine Relativierung des Einzelbetriebsbezugs angesprochen, die sicherlich bedeuten müssen, dass auch das Tabuthema „Finanzierung der beruflichen Bildung“ wieder aufzunehmen ist. In der Kultur eines Shareholder-Value und im Rahmen kurzfristig ausgerichteter Personalrekrutierungsstrategien erhöht sich der Legitimationsdruck auf betriebliche Bildungsentscheidungen, die erst mit hoher Zeitverzögerung einen Return erbringen, in ihrer Wirkung unsicher sind und kurzfristig (beträchtliche) Kosten verursachen. Da die duale Ausbildung genau diese Merkmale verkörpert, wird sie sich gegen diese Tendenzen argumentativ behaupten müssen.
- Fragen nach einer Reduzierung des zeitlichen und spezialisierenden Gewichts der Erstausbildung können verantwortlich nur behandelt werden, wenn Vorstellungen zu einer den einzelnen nicht behindernden Verbindung von Erstausbildung und Weiterbildung entwickelt werden.
- Die Ausbildung von Bäckern und Bankern ist nur bedingt vergleichbar, die politische Ansprech- und Beeinflussbarkeit der sog. Global-Player folgt anderen Regeln als denjenigen für Klein- und Mittelunternehmen. Zudem divergieren die Qualifikationsanforderungen im Hinblick auf Theorie- und Praxisanteile zwischen den Berufen. Daraus ergibt sich: Erforderlich ist ein flexibler Rahmen, der den Unterschieden gerecht wird und unterschiedliche Lösungen für unterschiedliche Bedingungen erlaubt.
- Schließlich sind die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung und die Durchlässigkeit der Bildungsgänge so rasch wie möglich zu verwirklichen.

An der Fähigkeit, diese für die Zukunft des „Dualen Systems“ zentralen Fragen gemeinsam und sachgerecht zu bearbeiten, wird sich das kooperative System der Berufsbildung bewähren müssen.

Dem Betrieb als Lernort kommt in der Ausbildung eine wichtige Stellung zu, weil dort hauptsächlich erlernt wird, wie konkret über Technikeinsatz und Arbeitsorganisation entschieden wird. Betriebliche Wirklichkeit kann in ihrer Komplexität kaum simuliert werden. Der Betrieb ist deshalb als ein „permanentes Laboratorium“, als Erfahrungszusammenhang in der Berufsausbildung kaum ersetzbar. In dem Moment aber, wo man auf das betriebliche Arbeitssystem als Lernort nicht verzichten kann, wird zugleich ein Ort benötigt, an dem die betriebliche Erfahrung systematisch vorbereitet, nachbereitet, reflektiert, und die betrieblichen Zusammenhänge theoretisch aufgearbeitet werden können. Hier hat die Berufsschule als ausbildungsbegleitende Institution eine zentrale Funktion.

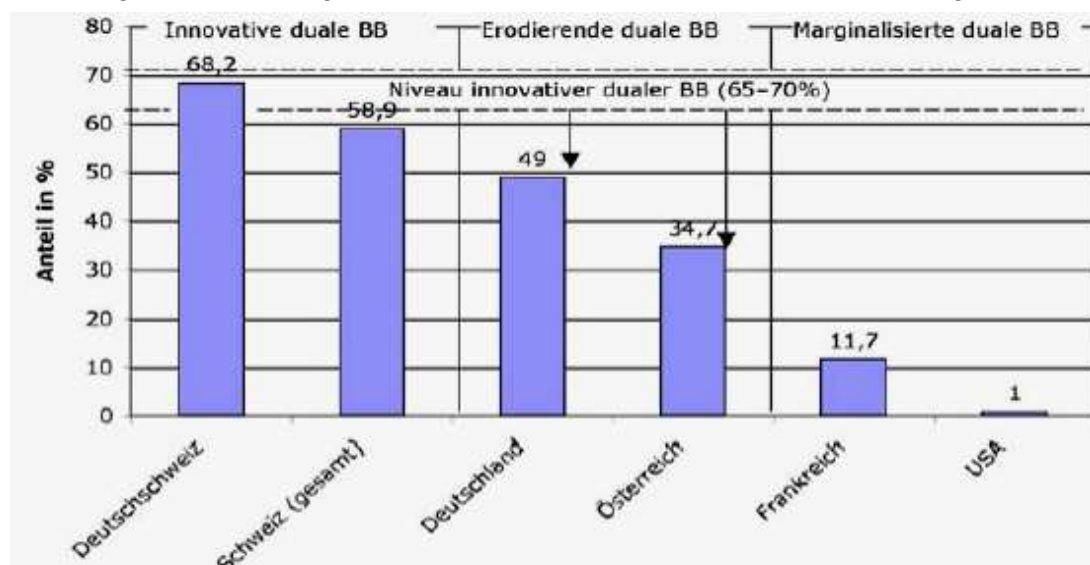
5. Reformprozesse der beruflichen Bildung in Europa und Deutschland

Trotz anderslautender Befürchtungen ist die duale Berufsausbildung in keinem der europäischen Länder ein „Auslaufmodell“. Die meisten Reformvorhaben zielen im Gegenteil darauf ab, duale Elemente zu stärken (Niederlande, Schweiz, Dänemark).

Insgesamt liegt es im europäischen Trend, die Betonung auf verstärkte Durchlässigkeit, Flexibilität, (Teil-)Modularisierung und Nachfrageorientierung der Finanzierung in den Vordergrund der Reformprozesse zu stellen.

Im Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Bundesbildungsministerin Annette Schavan 2006 einen „Innovationskreis berufliche Bildung“ ins Leben gerufen, der zentrale Herausforderungen für Innovation im deutschen Berufsbildungssystem identifizieren und konkrete Handlungsoptionen zur strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung erarbeiten soll. Dem Innovationskreis gehören Vertreterinnen und Vertreter der Länder (u.a. Kultusminister Helmut Rau), der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften, Unternehmerpersönlichkeiten sowie Vertreter innovativer Berufsbildungspraxis an.

Bis zum Sommer 2007 sollte der Innovationskreis berufliche Bildung zu vier Themenbereichen (Modernisierung, Übergangsmanagement, Weiterbildung/Durchlässigkeit und Europäische Öffnung) Vorschläge für eine durchgreifende Reform der beruflichen Bildung vorlegen, die dann noch in der laufenden Legislaturperiode verwirklicht werden sollte. Am 16. Juli 2007 legte der Innovationskreis 10 Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung mit Empfehlungen und Umsetzungsvorschläge vor, die dem hoch gesetzten Anspruch in keiner Weise gerecht werden. Konkret bleibt nicht viel mehr übrig, als das JOBSTARTER-Programm, der mehr als fragwürdige Ausbildungsbonus und die Einrichtung von Berufseinstiegsbegleitung an 1000 Schulen im ganzen Bundesgebiet. Eine echte Reform der beruflichen Bildung sieht anders aus.



6. Die notwendigen Reformschritte

6.1. Die Berufsausbildung durch Modularisierung flexibler gestalten

Ausbildungsmodulare sind abgegrenzte und bundesweit anerkannte Ausbildungseinheiten (Grundmodul = 1 Jahr und Fachmodule = ½ Jahr) innerhalb eines Ausbildungsberufsbildes. Die wesentliche Eigenschaft von Ausbildungsmodulen besteht in der anrechnungspflichtigen Anerkennung der zertifizierten Ausbildungsabschnitte nach erfolgreicher Absolvierung als Teilqualifikationen. Modularisierung und Anerkennung von zertifizierten Teilqualifikationen ermöglichen – aufbauend auf ein ganzheitliches Ausbildungsberufsbild – ein individualisiertes Ausbildungskonzept.

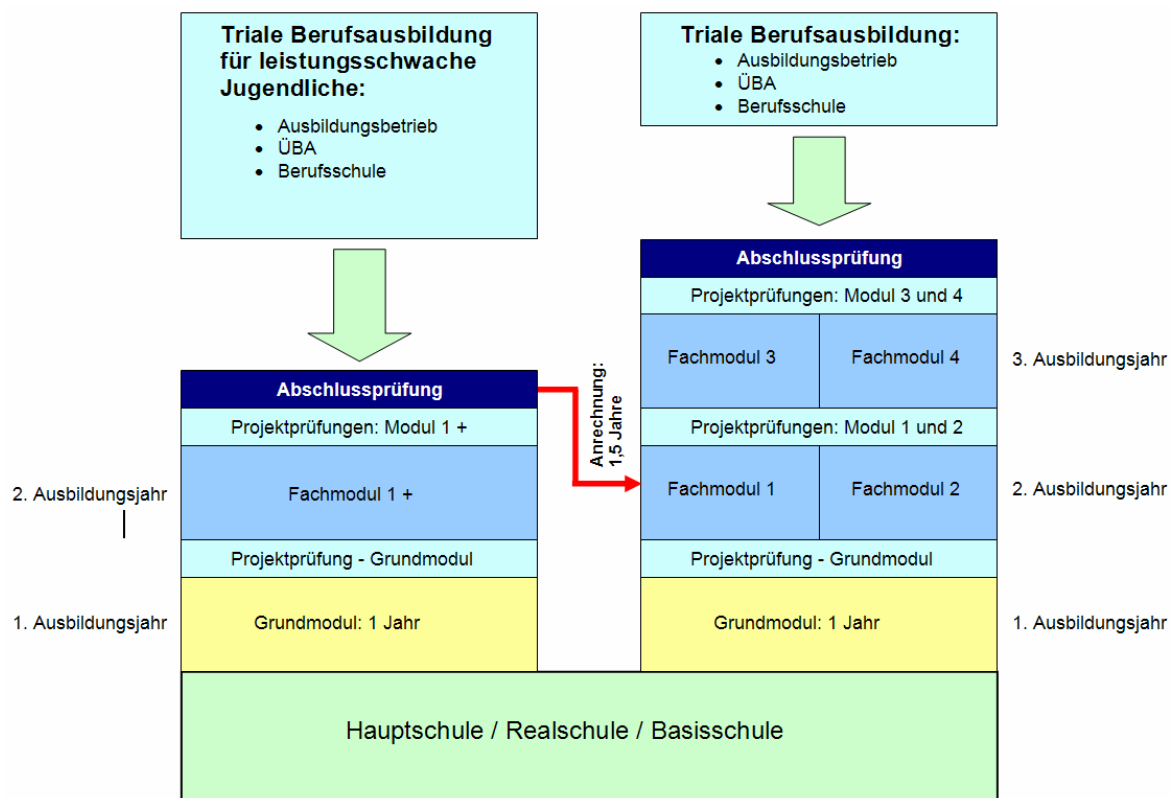
Die Vorteile einer Modularisierung der Berufsausbildung:

- Erhöhung der Flexibilität der Berufsausbildung,
- Gewährleistung der Anerkennung von Teilqualifikationen,
- Übergänge in artverwandte Ausbildungsgänge werden erleichtert.

Sowohl der Wechsel zwischen unterschiedlichen Wegen als auch der Aufstieg von schwächeren Schülern, die lediglich Teilabschlüsse erworben haben, wird hierdurch möglich. Somit sinkt der Anreiz für einen Ausbildungsabbruch bzw. Teilqualifikationen sind bei Ausbildungswechsel in einen artverwandten Ausbildungsberuf anrechnungspflichtig.

Die Modularisierung der Berufsausbildung ist zudem eine wesentliche Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse innerhalb der Europäischen Union. Eine modulare Gliederung der Ausbildungsgänge erhöht die Transparenz und Durchlässigkeit der Berufsbildung und verbessert die berufliche Mobilität in Europa. Die deutsche Berufsausbildung muss daher in den nächsten Jahren kompatibel zu den europäischen Reformprozessen in der Berufsbildung – dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und dem Kreditpunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) – umgebaut werden.

Im Rahmen dieser durchgreifenden Reform der Berufsausbildung ist die Anzahl der anerkannten Ausbildungsberufe von 350 auf unter 100 zu reduzieren.



Die verbindliche Anrechnungspflicht von Ausbildungsmodulen muss unabhängig vom Ausbildungsort (Betrieb, ÜBA oder Berufsschule) durch die Kammern sowie die ausbildenden Betriebe

gewährleistet sein. Dies gilt natürlich auch z.B. für die vollzeitschulische Basisausbildung (Grundmodul) an einer Berufsschule. Staatliche Anreizsysteme finanzieller Art können zudem dazu beitragen, dass Unternehmen die Weiterbildungsinteressen ihrer MitarbeiterInnen unterstützen und fördern.

Die dreijährige Berufsausbildung wird idealerweise in fünf Ausbildungsmodulen unterteilt. Die Prüfungen der Ausbildungsmodulen (Projektprüfung) werden jeweils eigenverantwortlich am entsprechenden Ausbildungsstandort (Betrieb, ÜBA, Berufsschule) durchgeführt. Eine Zertifizierung der Ausbildungsstätten ist die Voraussetzung hierfür.

Am Ende der Ausbildung erfolgt eine zentrale aber verkürzte Abschlussprüfung, die wie bisher von den Kammern (BW: Kammer und Berufsschule) durchzuführen ist. Mit der Abschlussprüfung wird der ganzheitliche Ansatz der bisherigen Berufsausbildung (Berufsprinzip) sichergestellt.

Für leistungsschwache Jugendliche wird eine zweijährige Berufsausbildung (Grundmodul und Fachmodul 1 + stärkere allgemeine und fachliche Kompetenzförderung) angeboten, die nach erfolgreicher Abschlussprüfung zum Einstieg in eine dreijährige Berufsausbildung – obligatorisch mit einer Anrechnungspflicht von 1,5 Ausbildungsjahren – berechtigt (siehe Schaubild).

6.2. Trial statt Dual – Die berufliche Bildung effizienter und kostengünstiger gestalten

Die Bruttokosten für die Betriebe müssen gesenkt werden. Dies kann auf zwei Arten geschehen:

- **Steigerung der Erträge während der Ausbildung:** Dieses Ziel ist durch eine bessere Grundqualifikation und Vorbereitung der SchülerInnen in der Hauptschule und Realschule bzw. Basisschule zu gewährleisten (siehe 6.7).
- **Senkung der Kosten für die Ausbildung:** Da eine Senkung der Ausbildungsvergütungen nicht in Betracht kommt, müssen andere Wege gefunden werden. Das reformierte Schweizer Ausbildungssystem sollte für die deutsche Berufsbildungsreform in den Grundzügen übernommen werden.

Das Schweizer Ausbildungssystem sieht statt zwei Säulen (Betriebe und Schulen) eine weitere starke Säule, die überbetriebliche Ausbildung, vor und kann daher als **Triales Ausbildungssystem** bezeichnet werden.

In den überbetrieblichen Ausbildungszentren (ÜBA), auch „Einführungskurs-Zentrum“ (EKZ) genannt, werden – die Lehrzeit vollständig begleitend – grundlegende Fertigkeiten vermittelt, die ansonsten in allen Betrieben gelehrt werden müssten und den Betrieben somit weitere Ausbildungskosten verursachen. In Deutschland bestehen bereits ÜBAs, die ansatzweise schon heute die Funktion der „Einführungskurs-Zentren“ nach dem Schweizer Ausbildungssystem ausfüllen. Zu finden sind die ÜBAs fast ausschließlich im Handwerksbereich, aber auch Modellhaft (Triales System) für Industrieberufe im überbetrieblichen Ausbildungsnetzwerk BANG in Nordrhein-Westfalen (www.bang.gpdm.de).



- Idealerweise sind die neu einzurichtenden Einführungskurs-Zentren an den beruflichen Schulen anzusiedeln, um eine bessere inhaltliche Vernetzung der drei Ausbildungsorte zu ermöglichen und den Abstimmungsbedarf zu verringern.
- Die Einführungskurs-Zentren werden von den Kammern in Abstimmung mit der Berufsschule organisiert und gemeinsam von den Kammern, dem Land und dem Bund finanziell getragen.
- Die zertifizierten überbetrieblichen Ausbildungsblöcke werden je nach Ausbildungsberuf zeitlich angepasst und ermöglichen somit den ausbildenden Betrieben die Einsparung von Ausbildungspersonal.
- Auch müssen von den Betrieben nicht mehr derart große Kapazitäten bei der Bereitstellung von Maschinen für die Ausbildung vorgehalten werden, was wiederum Kosten spart.
- Ausbildungsbetriebe, die nicht an der dritten Säule (Einführungskurs-Zentren) des Trialen System teilnehmen wollen, müssen die Qualität der betrieblichen Ausbildung im Bereich der Einführungskursinhalte nachweisen (Zertifizierung).
- Die anfallenden staatlichen Mehrkosten können durch ein Wegfallen vorhandener Warteschleifen und Lehrlaufjahre der SchülerInnen finanziert werden, die dem Staat bisher Unsummen staatlicher Mittel kosten.

Baden-Württemberg gibt jährlich 350 Mio. Euro für die schulischen Warteschleifen (Berufskollegs, BVJ, BEJ) aus. Ein erheblicher Anteil hiervon sollte in Zukunft für die staatliche Unterstützung überbetrieblicher Ausbildungszentren (die übrigens auch in den Ausbildungswerkstätten der Berufsschulen eingerichtet werden könnten), eingesetzt werden, anstatt sie durch unsinnige, nicht anrechenbare „berufsvorbereitende Maßnahmen“ zu vergeuden. Daneben sind die vollzeitschulischen Bildungsgänge (Berufskollegs und Berufsfachschulen) in Bildungsgänge mit anrechenbarer Anerkennung beruflichen Qualifikationen zu reformieren (siehe 6.6).

Es kämen auf das Land keine Mehrkosten zu. Gleichzeitig könnten jedoch qualifiziertere, für die Betriebe kostengünstigere und somit zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Triales System statt Duales System in der Berufsausbildung führt zu einer Win-Win-Win-Situation für die Ausbildungsbetriebe, das Land und vor allem für die Jugendlichen, da hiermit zu geringeren Gesamtkosten mehr Ausbildungsplätze sowie eine qualifiziertere und flexiblere Berufsausbildung möglich wird.

Zusätzlich können die überbetrieblichen Ausbildungszentren ihre Dienstleistungen auch Firmen gegen Entgelt auf dem freien Markt zur Weiterbildung anbieten. Auf diese Weise entsteht eine stärkere Interaktion mit der Arbeitswelt, welche die Lehrer für die Bedürfnisse der Industrie sensibilisieren und eine marktorientierte Ausbildung fördern soll.

Zugleich erwirtschaften die Bildungsinstitutionen auf diese Weise einen Beitrag zu ihrer Finanzierung. Darüber hinaus ermöglicht ein solches Vorgehen einen Erfahrungsaustausch zwischen beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung.

6.3. Nachfrageorientierung mit Berufsbildungsgutscheinen

Die öffentlich finanzierte Infrastruktur der überbetrieblichen Ausbildungszentren im Weiterbildungsbereich führt aber auch zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten privater Weiterbildungsangebote.

Diesem Problem kann mit der Einführung von nachfrageorientierten Elementen begegnet werden. Die Schulabgänger erhalten „Berufsbildungsgutscheine“, mit denen sie Bildung und Trainingskurse von verschiedenen Anbietern erwerben können. Die Berufsbildungsgutscheine fördern den Wettbewerb unter den Ausbildungsanbietern. Zugleich unterstützen sie die Entwicklung der

Fähigkeit der Jugendlichen, eine informierte Wahl über ihre Ausbildung und damit über ihre Zukunft zu treffen.

6.4. Durchlässigkeit der beruflichen Bildung zum Hochschulbereich

Ein weiteres wichtiges Ziel der Durchlässigkeit ist die Gewährleistung einer relativen Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung. Sie soll gewährleisten, dass die betriebliche Berufsausbildung auch für leistungsstarke Jugendliche attraktiv bleibt, da ihnen weiterführende allgemeinbildende Wege nach einem Berufsabschluss ebenfalls offen stehen. Notwendig ist hierbei, dass während der Berufsausbildung echte und gleichwertige allgemeinbildende Abschlüsse (Fachhochschulreife bzw. Mittlere Reife) möglich und entsprechend gefördert werden.

In Kombination mit einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung sollte in Zukunft ausbildungsbegleitend die Fachhochschulreife erworben werden können und somit die berufs- und praxisbezogene Ausbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung verbunden werden. Hierfür ist es erforderlich, dass der Anteil der Allgemeinbildung in der Berufsausbildung um drei Unterrichtsstunden (Deutsch, Englisch und Mathematik) in der Woche erweitert wird. Die Fachhochschulreife erschließt eine Reihe von höheren Bildungswegen, insbesondere den prüfungsfreien Übertritt in eine entsprechende Fachhochschule.

Bereits 1994 hat die Schweiz diesen Reformschritt mit Einführung eines ausbildungsbegleitenden Unterrichtes zur Erlangung der Berufsmatura (Fachhochschulreife) umgesetzt. Mittlerweile legen in der Schweiz 20% eines Ausbildungsjahrgangs erfolgreich die Prüfung zur Fachhochschulreife ab.

Der Besuch der bereits in Baden-Württemberg bestehenden, auf eine abgeschlossene Berufsausbildung aufbauenden einjährigen vollzeitschulischen bzw. zweijährigen berufsbegleitenden Ausbildungsgänge zur Erlangung der Fachhochschulreife sollte durch die Gewährung eines attraktiveren Schülerbafögs stärker gefördert werden.

6.5. Die Anzahl der Ausbildungsabbrüche nachhaltig senken

In allen Landkreisen sind als zentrale Anlaufstelle „Regionale Ausbildungsbetreuungen“ einzurichten, die stets an der individuellen Interessenlage der Jugendlichen, aber auch der Ausbildungsbetriebe ausgerichtet sind und die sich schnell auf veränderte Situationen auf dem Ausbildungsmarkt einstellen können.

Ziele der Regionalen Ausbildungsbetreuung:

- Verringerung von Ausbildungsabbrüchen,
- Reintegration von Ausbildungsabbrechern in das berufliche Bildungssystem,
- Auf- und Ausbau verbindlicher Formen der Zusammenarbeit mit regional bedeutsamen Kooperationspartnern.

Vorrangige Zielgruppe der Regionalen Ausbildungsbetreuung sind benachteiligte Jugendliche. Die Jugendlichen werden nicht von einer Stelle zur nächsten geschickt, sondern haben einen kompetenten Ansprechpartner, der die Fäden in der Hand behält. Ausbildungsbetreuung arbeitet ganzheitlich, aktiv und initiativ, bietet langfristige individuelle Begleitung und koordiniert alle erforderlichen Hilfen.

Die Regionale Ausbildungsbetreuung hat einen ganzheitlichen Beratungs- und Betreuungsauftrag:

- Konflikt- und Krisenintervention
- Langfristige und individuelle Beratung
- Aufsuchende und mobile Beratung
- Unterstützung bei der Berufsbildungs- und Lebenswegplanung

- Beratungsintensives Einzelfallmanagement
- Koordination der erforderlichen Hilfen

6.6. Anrechenbare Anerkennung beruflicher Qualifikation statt Warteschleifen

Neben dem bildungspolitischen Leitsatz: „Kein Abschluss ohne Anschluss“ muss für die Berufsausbildung in Zukunft der Leitsatz gelten: „**Keine berufliche Ausbildung ohne anrechenbare Anerkennung**“.

Folgende Reformen sind hierfür bei den vollzeitschulischen Bildungsgängen, die derzeit von den Berufsschulen angeboten werden, erforderlich:

- a) Das Berufsvorbereitungsjahr und ebenso das neu eingeführte Berufseinstiegsjahr werden für die Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag durch einjährige qualifizierte Basisausbildungsgänge (z.B. 1jährige Berufsfachschule / Grundmodul eines Ausbildungsberufes mit voller Anerkennung der Ausbildungszeit) ersetzt. Durch Verlagerung der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in die Hauptschule / Realschule bzw. Basisschule ist dies ohne Probleme möglich (siehe 6.7).
- b) Für leistungsschwache Jugendliche wird als Alternative eine zweijährige qualifizierte Ausbildungsmöglichkeit (evtl. auch vollschulisch) mit der Option auf ein drittes und damit abschließendes Ausbildungsjahr angeboten (siehe 6.1).
- c) Die Berufskollegs (Eingangsvoraussetzung: Mittlere Reife) sind vollständig in das neue Triale Ausbildungssystem zu integrieren. Im Berufskolleg I werden die Ausbildungsinhalte der beruflichen Basisausbildung (Grundmodul eines Ausbildungsberufes mit voller Anerkennung der Ausbildungszeit) und eine vertiefte Allgemeinbildung (Deutsch, Mathematik und Englisch) vermittelt. Im Berufskolleg II wird das Fachmodul 1 (mit Projektprüfung Fachmodul 1) und die Ausbildungsinhalte, die zusätzlich noch für die Fachhochschulreifeprüfung erforderlich sind (weitere Vertiefung der Allgemeinbildung in Deutsch, Mathematik und Englisch), vermittelt.
- d) Die einjährigen Berufsfachschulen vermitteln jeweils ein Grundmodul eines Ausbildungsberufes mit voller Anerkennung der Ausbildungszeit. Die zweijährige Berufsfachschule vermittelt zusätzlich zum Grundmodul den mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife).

6.7. Den Übergang in die Berufsausbildung verbessern

Eine wesentliche Voraussetzung, um Leerlauf und Warteschleifen ohne anerkannte berufliche Qualifikationen im beruflichen Bildungssystem zu vermeiden, ist neben einer stärkeren Förderung allgemeinbildender Basiskompetenzen in den allgemeinbildenden Schulen (Haupt- bzw. Realschule – Basisschule) eine nachhaltige Förderung der Sozial- und Handlungskompetenz der Jugendlichen sowie eine konsequente Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in den letzten beiden Schuljahren. Die Einleitung folgender Reformen ist hierfür erforderlich:

- a) SchülerInnen müssen bereits in der Hauptschule und der Realschule (Basisschule) besser auf die Berufsausbildung und ihre Möglichkeiten im beruflichen Ausbildungssystem vorbereitet werden. Die für das Berufseinstiegsjahr vorgesehene Kompetenzprofilanalyse muss bereits in den Haupt- und Realschulen (bzw. in der Basisschule) flächendeckend verankert werden, um den Jugendlichen frühzeitig eine Orientierung an entsprechenden Berufszielen zu ermöglichen. Dies bedarf selbstverständlich einer Schulung der LehrerInnen, da diese in Zukunft verstärkt an der Berufsvorbereitung der SchülerInnen mitwirken sollen.
- b) Individuelle Begleitung bei der Berufsorientierung durch den Einsatz von Jugendberufshelfern im letzten Schuljahr der Haupt- und Realschule (Basisschule). Für Baden-Württemberg werden hierfür ca. 600 Jugendberufshelfer (ca. 30 Mio. Euro/Jahr) benötigt. Die Stellen sind gemein-

sam vom Land (20%), der Bundesanstalt für Arbeit (40%), den Job Center (20%) und den Landkreisen (20%) zu finanziert.

05. Dezember 2007 - Siegfried Lehmann MdL